

**Sechste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Master of Science Humangeographie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom 12. November 2009

vom 01. Juni 2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288 f.), umbenannt durch die Dritte Änderungsordnung vom 12. September 2013 zu „Master of Science Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ (AB Uni 33/2013, S. 2458 f.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 13. November 2017 (AB Uni 32/2017, S. 2879 f.), wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des Modul 10 „Master-Kolloquium“ wird wie folgt geändert:

Modultitel deutsch: Master-Kolloquium							
Modultitel englisch: Master Colloquium							
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung							
1	Modulnummer: 10		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Master-Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	0,75	149,25
4	Lehrinhalte: Das Master-Kolloquium soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen abgegrenzten Sachverhalt aus dem Fach Geographie selbstständig unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich zu bearbeiten und darzustellen. Das bis zu 45-minütige Kolloquium umfasst einen maximal 15-minütigen Vortrag zum Thema der Masterarbeit mit anschließender Diskussion.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen • Selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes b) methodische Kompetenzen • Selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden c) soziale Kompetenzen • Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation, mündliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Mündliche Abschlussprüfung (15 - minütiger Vortrag mit anschließender Diskussion); diese Prüfung kann in physischer Präsenz oder, mit schriftlichem Einverständnis des Prüflings sowie der Prüfer*innen und Beisitzer*in und unter Einhaltung der die Durchführung von Online-Prüfungen betreffenden Regelungen des Rektorats zur Ermöglichung von Online-Prüfungen in Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 13.04.23 in Form von elektronischer Kommunikation absolviert werden.			30-45 min	100%		
9	Studienleistungen: Keine.						

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist die Anmeldung der Masterarbeit.	
13	Anwesenheit: während des Kolloquiums besteht Anwesenheitspflicht	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Samuel Mössner, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Iris Dzudzek, Prof. Dr. Sarah Sippel	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges:	

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288 f.), umbenannt durch die Dritte Änderungsordnung vom 12. September 2013 zu „Master of Science Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ (AB Uni 33/2013, S. 2458 f.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 13. November 2017 (AB Uni 32/2017, S. 2879 f.) studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17.05.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.06.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s